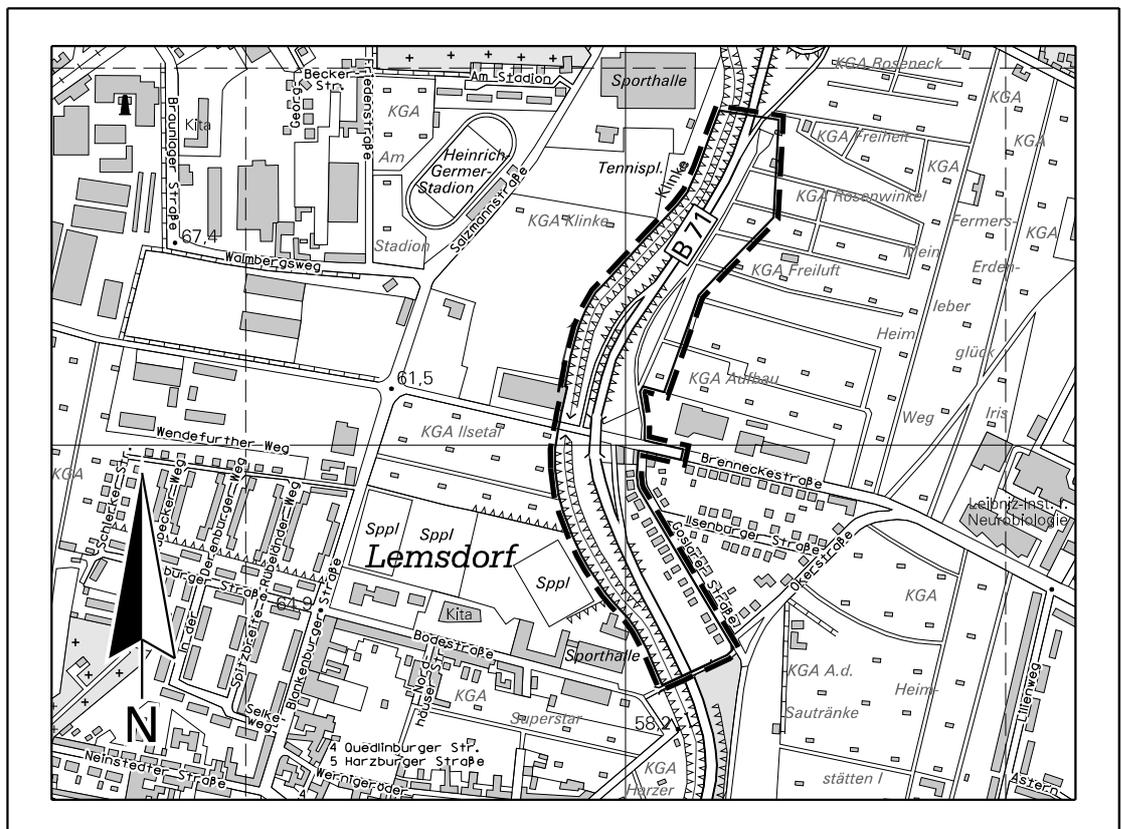




Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan Nr. 341-1

STRASSENBAU BRENNECKESTRASSE

Stand: September 2011



Planverfasser:

Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt

An der Steinkuhle 6

39 128 Magdeburg

50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 09/2011

Bebauungsplan Nr. 341-1 „Straßenbau Brenneckestraße“ einschließlich der ersatzweisen Planung nach § 37 Abs. 4 StrGLSA

zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 BauGB

Das ca. 8,7 ha große B-Plangebiet liegt im SW der Stadt Magdeburg, östlich der Stadtteile Sudenburg und Lemsdorf und umfasst in erster Linie den Kreuzungsbereich des Magdeburger Ringes mit der Brenneckestraße. Die Kreuzung der Straßen erfolgt auf verschiedenen Ebenen und ist untereinander ohne Anbindung.

Westlich des Magdeburger Rings verläuft die Grenze des Plangebietes entlang der Böschungsoberkante der Klinke. Im Osten wird das Plangebiet durch eine Linie die in ca. 50 m Entfernung parallel zum Magdeburger Ring durch eine Kleingartenanlage führt bzw. südlich der Brenneckestraße von der Goslarer Straße begrenzt.

Der Magdeburger Ring wird im Süden bis zur Fußgängerbrücke Bodestraße und im Norden bis zum Beginn der Abfahrt Fermersleber Weg einbezogen.

Östlich des Magdeburger Rings endet das Plangebiet im Bereich der Brenneckestraße südlich des Supermarktes.

An das B-Plangebiet angrenzend befinden sich im Südosten ein Wohngebiet, im Südwesten Sportanlagen sowie Kleingartenanlagen. Im Nordwesten schließen sich ein überwiegend geräumtes Gewerbegebiet, Kleingartenanlagen sowie Sportplätze an das Plangebiet an. Im Nordosten befinden sich eine geschlossene Kleingartenanlage sowie nördlich der Brenneckestraße Gewerbeflächen.

Die in das Plangebiet einbezogenen Nicht-Verkehrsflächen sind entlang des Magdeburger Rings überwiegend dem Verkehrsgrün zuzuordnen. Östlich des Magdeburger Rings wird ein Teil des Geländes als Erschließungsweg und Parkfläche für die angrenzenden Kleingartenanlagen genutzt. Der Weg ist gleichzeitig Bestandteil des Klinke-Radweges. Die Grundstücke auf der Westseite der Goslarer Straße sind überwiegend bebaut (Wohngebäude).

Das Plangebiet ist bereits erheblich durch den in Hochlage verlaufenden Magdeburger Ring vorbelastet.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird als wesentlichstes Ziel die Anbindung der Brenneckestraße an den Magdeburger Ring verfolgt. Der Magdeburger Ring ist die wichtigste und leistungsfähigste Nord-Süd-Verbindung durch die Landeshauptstadt Magdeburg. Über den Magdeburger Ring verläuft in diesem Abschnitt die B 71.

Die Brenneckestraße ist eine viel genutzte Querverbindung in Ost-West-Richtung zwischen der Halberstädter Chaussee und der Leipziger Straße. Der Ausbau des Verkehrsknotenpunktes wird zur Entlastung wichtiger zentraler Bereiche an der Halberstädter Straße vom Durchgangsverkehr führen. Positive Auswirkungen sind auch für die Wohnstandorte in Lemsdorf zu erwarten. Darüber hinaus wird mit der Anbindung der Brenneckestraße an den Magdeburger Ring die Erreichbarkeit des Universitätsklinikums Magdeburg aus Richtung Süden verbessert.

Die Straßenbaumaßnahme umfasst zwei Auffahrtsrampen und zwei Abfahrtsrampen einschließlich der erforderlichen Aus- und Einfädelspuren die an den vorhandenen Straßenbestand, den Magdeburger Ring (Stadtautobahn) und die Brenneckestraße (Hauptverkehrsstraße) anschließen. Aufgrund der eingeschränkten Flächenverfügbarkeit und um die Eingriffe in vorhandene Nutzungen zu minimieren bzw. die Belastungen zu verringern erfolgte die Ausbildung der Auf- und Abfahrten in Form von Parallelrampen.

Die Breite der Rampen beträgt 5,50 bis 6,00 m. Der Konstruktionsaufbau entspricht der Bauklasse SV, die Entwurfsgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. Im gesamten Baubereich ergeben sich mit der Herstellung der Rampen umfangreiche Böschungsabschnitte. Die Entwässerung erfolgt durch standortspezifische Maßnahmen und umfasst neben der Versickerung und Verdunstung des Niederschlagswassers auch die Ableitung durch Kanalanschluss.

Für das Plangebiet wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im Umweltbericht zusammengefasst sind.

Sowohl vom Magdeburger Ring, als auch von den Rampen gehen Lärmemissionen aus. Westlich der Wohnbebauung Goslaer Straße sind bereits zwei Lärmschutzwände vorhanden, zwischen denen die Südostrampe eingeordnet ist. Der Erstellung der Lärmschutzwände liegt ein entsprechendes fachtechnisches Gutachten zugrunde, so dass der Schutz der Wohngrundstücke nachweislich gesichert ist. Ein weiteres Gutachten wurde für den Abschnitt nördlich der Brenneckestraße erstellt. Auf die an der Nordostrampe ermittelte Überschreitung der Grenzwerte wurde mit planerischen Festsetzungen reagiert (Dauerkleingarten, aber verlärmte Teilfläche nur für Gemeinschaftsanlagen zu nutzen), da eine aktive Lärmschutzmaßnahme zu hohe Aufwendungen verursacht hätte.

Für das Bebauungsplangebiet wurde eine Biotoptypenkartierung durchgeführt. Die flächenbezogene ökologische Eingriffsbewertung wurde auf der Grundlage des „Magdeburger Modells“ vorgenommen. Die Kompensation erfolgt teilweise im Plangebiet selbst. Dazu werden für die öffentlichen Grünflächen (Bereiche zwischen dem Magdeburger Ring und den Rampen, sowie anschließend an die Rampen) standortbezogen geeignete konkrete Festsetzungen getroffen (Wiese, flächige Bepflanzung und Wiesenfläche mit Gehölzgruppen). Der überwiegende Anteil des Kompensationsdefizits muss extern erbracht werden. In den Bebauungsplan wurde eine Zuordnungsfestsetzung aufgenommen, die den Umfang der Ausgleichsmaßnahme, den Ort wo die Kompensation stattfinden soll und die konkrete Maßnahme benennt. Die Fällung von Gehölze die der Baumschutzsatzung unterliegen wird nicht im Bebauungsplanverfahren geregelt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB wurden durchgeführt. Die Stellungnahmen wurden berücksichtigt bzw. der Abwägung durch Stadtratsbeschluss unterzogen.

Mit der vorliegenden Planung wurde die Variante mit dem geringsten flächenmäßigen Eingriff gewählt. Dadurch konnten die Auswirkungen der Planung minimiert werden. Eine grundsätzlich andere Planungsmöglichkeit ist nur im Planverzicht (Null-Variante) zu sehen.